

PRESSEMITTEILUNG

20. März 2023

Erklärung von EZB-Bankenaufsicht, SRB und EBA zur Bekanntgabe der schweizerischen Behörden vom 19. März 2023

Die EZB-Bankenaufsicht, der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) begrüßen die umfassenden Maßnahmen, die am gestrigen Tag von den schweizerischen Behörden ergriffen wurden, um die Finanzstabilität zu gewährleisten.

Der europäische Bankensektor ist widerstandsfähig und weist eine robuste Kapital- und Liquiditätsausstattung auf.

Im Abwicklungsrahmen, mit dem die vom Finanzstabilitätsrat nach der Weltfinanzkrise empfohlenen Reformen in der Europäischen Union umgesetzt werden, ist unter anderem die Reihenfolge festgelegt, nach der Anteilhaber und Gläubiger einer in Schieflage geratenen Bank Verluste zu tragen haben.

Im Einzelnen ist vorgesehen, dass zur Verlustabsorption zunächst die Instrumente des harten Kernkapitals eingesetzt werden. Erst nach deren vollständiger Nutzung wäre die Abschreibung von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals erforderlich. Dieser Ansatz wurde in zurückliegenden Fällen einheitlich verfolgt und wird auch in Zukunft das Handeln des SRB und der EZB-Bankenaufsicht bei der Krisenintervention bestimmen.

Das zusätzliche Kernkapital ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil der Kapitalstruktur europäischer Banken.

Medianfragen sind an [Andrea Zizola](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 6551).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.